

## **Benutzungsordnung der Kantine der internationalen Deutschen Schule Paris**

### **§ 1**

#### **Aufgaben**

**Die internationale Deutsche Schule Paris** bietet in der Mensa eine Mittagsverpflegung für alle Schülerinnen und Schüler sowie Beschäftigte der Schule an. Die Aufsicht während des Mittagessens der Grundschüler wird durch die Schulleitung organisiert. Für die Sicherung der Abläufe und zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler ist eine Angestellte zuständig. Die Verwaltung organisiert die Anlieferung, Ausgabe und Abrechnung des Mittagessens.

### **§ 2**

#### **Anmeldung / Abmeldung**

Die Anmeldungen zum Mittagessen sind nur über das digitale Angebot ([www.cantine.idsp.fr](http://www.cantine.idsp.fr)) möglich. Die Bestellungen sollten möglichst für ein ganzes Halbjahr erfolgen, kurzfristige Buchungen müssen mindestens zwei Wochen vor dem entsprechenden Datum des Essens stattfinden. Für neue Eltern steht die Mitarbeiterin / der Mitarbeiter im Empfangsbereich bei Problemen, Einrichtung eines Konto bzw. bei Bestellungen gern als Unterstützung bereit. Stornierungen von Mahlzeiten müssen ebenfalls über die oben genannte Internetseite durchgeführt werden. Die ist nur möglich, wenn die Stornierung zwei Wochen vor dem entsprechenden Datum erfolgt. Ausnahme ist für die kranken Kinder, die mindestens eine Woche krank sind.

### **§ 3**

#### **Öffnungszeiten**

Die schulische Mittagsverpflegung erfolgt an allen Schultagen außer Mittwoch in der Zeit von 12:30 Uhr bis 14:00 Uhr.

Mittwochs ist der Kantinenraum zwischen 13:15 Uhr und 14:00 Uhr für Kinder geöffnet, die ihr eigenes Essen mitbringen und verzehren wollen.

### **§ 4**

#### **Preis pro Mahlzeit (Elternbeitrag)**

Der Preis für ein vom Schulträger teilfinanziertes Mittagessen beträgt für Schülerinnen und Schüler und berechnigte Mitarbeiter bei vorheriger Buchung über das Internet 5,50 Euro.

Essen ohne Anmeldung können im Ausnahmefall ausgegeben werden, allerdings zu einem Preis von derzeit 10 Euro.

Der Beitrag für die gebuchte Mittagsverpflegung ist jeweils zu Beginn des Halbjahres für sechs Monate im Voraus zu entrichten.

Es ist möglich, dass die Kinder während der gesamten Woche von montags bis freitags oder aber regelmäßig nur an bestimmten Tagen der Woche an der Mittagsverpflegung teilnehmen.

Die / der Beschäftigte, der die Abläufe in der Kantine unterstützt, verwaltet die Liste der für das Essen angemeldeten Personen.

## **§ 5**

### **Aufenthalt in der Kantine**

Der Aufenthalt in der Kantine ist während des Mittagessens nur für die Kinder und Beschäftigte gestattet, die angemeldet sind bzw. die das mitgebrachte Essen verzehren.

Besteck und Platten stehen allen Kantinenbenutzern zur Verfügung.  
Brot, Vor- und Nachspeisen werden nur den angemeldeten Essenteilnehmern angeboten.

Am Ende der Mahlzeit ist das Tablett und das Geschirr in die vorgesehenen Ständer zu räumen, Essensreste werden entsorgt. Es ist darauf zu achten, dass die Tische und der Boden sauber hinterlassen werden.

Bei entsprechendem Wetter ist das Essen auch an den Tischen im Pausenhof möglich.  
Geschirr muss nach Beendigung der Mahlzeit wieder in die Kantine zurückgebracht werden.

Der Verzehr von Kantinenmahlzeiten außerhalb dieser beiden Bereiche ist nicht möglich (Foyer, Treppen im Gebäude C zum Beispiel).

Von allen Nutzern der Kantine wird ein angemessenes Verhalten erwartet, das eine Mahlzeit in entspannender Atmosphäre ermöglicht. Wünschenswert sind Ruhe, ein höflicher und wertschätzender Umgang der Schülerinnen und Schüler untereinander und mit dem Personal der Kantine sowie ein respektvoller und bewusster Umgang mit Nahrungsmitteln.

Alle Benutzer der Kantine sollen auf Sauberkeit achten. Händewaschen ist im Untergeschoß möglich, das Mitbringen von Wetterkleidung sollte möglichst vermieden werden.

Ein- und Ausgang von der Kantine erfolgt über den Haupteingang zur Kantine. Die Seitentür der Aula ist nur im Notfall zu benutzen.

## § 6

### **Versicherung / Haftung**

Die Aufsicht auf dem Weg zur Mensa, während des Mittagessens und zurück zur Schule obliegt der internationalen Deutschen Schule Paris. Während der Mahlzeit der Grundschüler unterstützt eine Lehrkraft die Kantinenkraft; während des Essens der Sekundarschüler ist zum heutigen Stand nur die Kantinenkraft anwesend.

Für Unfälle, die sich während des Essens und Trinkens (z.B. durch Verschlucken, Verbrühen, oder Zerbeißen der Zahnprothese) ereignen, besteht von Seiten der Schule kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Bei Eintritt eines derartigen Unfalls mit einem Körperschaden, ist zuständiger Leistungsträger die gesetzliche Krankenversicherung des Verletzten.